

**Fraktion DIE LINKE im  
StädteRegionstag**  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

**DIE LINKE Fraktion** Zollernstraße 10 52070 Aachen

An Herrn

Tel.: 0241 5198 3305  
FAX: 0241 5198 2398

Lars Lübben  
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gesundheit,  
Senioren und demographischen Wandel

E-Mail: [dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de](mailto:dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de)  
[www.dielinke-staedteregionstag.de](http://www.dielinke-staedteregionstag.de)

Büro: Zimmer E 178

## **Antrag: Neugestaltung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II**

Aachen, den 10. August 2010

Sehr geehrter Herr Lübben,

für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel am 22.09.2010 bittet die Fraktion DIE LINKE im Städteregionstag um Aufnahme des o.a. Themas auf die Tagesordnung.

Nach dem Bekanntwerden der Pläne der Bundesregierung (Antwort des Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS – Bundesdrucksache 17/2623 – auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Grüne – Bundesdrucksache 17/2241), den Kommunen die Ausgestaltung der Leistungen für die Unterkunft durch eine sogenannte Satzungslösung zu überlassen, herrscht bei Empfängern des ALG II eine große Befürchtung, dass sie in Zukunft im wesentlichen stärkeren Maße zu Umzügen gezwungen werden könnten als dies bisher der Fall ist. Zwar ist die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und FDP vereinbarte Pauschalisierung der Unterkunftskosten der Antwort der Bundesregierung folgend vom Tisch. Die von der Arbeitsgruppe „Standards“ im Rahmen der Gemeindefinanzkommission bzw. der Arbeitsgruppe zu „Arbeitsanreizen und Kosten der Unterkunft“ des BMAS angeregte „Kommunalisierung“ der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung lässt allerdings befürchten, dass eine finanzielle Entlastung der Kommunen nicht über eine notwendige Verbreiterung der Einnahmegrundlagen, sondern über eine Ausgabenkürzung zulasten von Transferempfängern laufen soll.

Von der Städteregion erwarten wir deshalb Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Teilt die Städteregion die Ansicht des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Landkreistags, Hans-Günther Hennecke, dass es bei der Übertragung auf die Kommunen nicht um Sparvorschläge, sondern um mehr Rechtssicherheit geht oder teilt sie die von Vertretern von SPD, Bündnis 90-Grüne, Deutschem Mieterbund u.a. geäußerten Befürchtungen, dass es zu einer Entlastung der Kommunen auf dem Rücken der sozial Schwachen kommt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Arbeitsgruppe „Standards“ Zwangsumzüge bei Überschreiten von Mietobergrenzen empfiehlt? Bitte begründen!

2. Teilt die Städteregion die Auffassung der Bundesregierung, dass eine „Satzungslösung“ zu langfristigen Einsparungen durch die Entlastung der Verwaltung führt? Bitte begründen!
3. Wie stellt sich die Städteregion eine Konkretisierung der Pläne der Bundesregierung vor? Sieht sie die Gefahr, dass Kommunen ihren dann bestehenden Spielraum nutzen, um in ihren Satzungen niedrige Grenzen hinsichtlich der Miethöhe bzw. der Größe der Wohnung festzulegen, um damit die Regionsumlage zu senken?
4. Wie bewertet die Städteregion die in der o.a. Antwort offenbarte Haltung der Bundesregierung, die Anpassungsformel der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II beibehalten zu wollen, die in den vergangenen Jahren zu stets sinkenden Bundesanteilen an den KdU und einer damit einhergehenden wachsenden Belastung der Kommunen geführt hat?

Mit freundlichen Grüßen

Uwe F. Lühr  
Fraktionsvorsitzender

Marika Jungblut  
stv. Fraktionsvorsitzende

Harald Siepmann

Kopie an:

- Hr. Etschenberg, Städteregionsrat
- Hr. Leyendecker
- Herr Schabram, Dezernat III
- CDU-Fraktion
- SPD-Fraktion
- Grüne-Fraktion
- FDP-Fraktion
- UWG-Fraktion